

Vorlage Nr.: 2020/152

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	30.11.2020	48

Wahl von Mitgliedern in die Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen GmbH

Beschlussvorschlag: In die Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen GmbH werden entsandt:

ordentliches Mitglied:

Vertretung:

1. Dr. Ann-Kathrin Besemann

Martin Böhme

2. _____

3. _____

Darstellung des Sachverhaltes:

Zur Aus- und Fortbildung des Einsatzpersonals des Rettungsdienstes im Kreis Recklinghausen betreibt der Kreis Recklinghausen gemeinsam mit dem DRK Landesverband Westfalen-Lippe e.V. die Rettungsschule Vest in Form einer gemeinnützigen GmbH. Gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags ist jeder Gesellschafter berechtigt, maximal drei Vertreterinnen oder Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Da mehr als eine Vertreterin/Vertreter des Kreises zu benennen ist, muss gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Folgende Personen wurden bisher in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Ordentliche Mitglieder:

Dr. Ann-Kathrin Besemann (Verwaltung), Axel Heimsath (SPD), Heinrich Heymink (CDU)

Vertretung:

Martin Böhme (Verwaltung), Otto Schübbe (SPD), Ulrich Hempel (CDU)

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).
Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.

Der Landrat besitzt bei der Wahl Stimmrecht.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		